

## ENTSCHÄDIGUNGEN DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

		Gültig für die Amtsperiode 2021-2026	
<b>A JAHRESHONORARE</b>			
<b>1 Fix</b>			
Gemeindepräsidentin oder Ammann	fix		Fr. 3'000.00
Vizegemeindepräsidentin oder Vizeammann	fix		Fr. 2'000.00
Gemeinderatsmitglieder	fix		Fr. 2'000.00
<b>2 Gemeinderatssitzungen</b>	pro Sitzung		Fr. 60.00/Stunde
<b>3 Gemeindeversammlungen oder Generalratssitzungen</b>	pro Sitzung		Fr. 60.00/Stunde
<b>B KOMMISSIONEN UND OFFIZIELLE DELEGATIONEN</b>			
<b>1 Kommissionen</b>			
Die Präsidentin oder Präsident			Fr. 60.00/Stunde
Die Mitglieder			Fr. 60.00/Stunde
<b>2 Offizielle Delegationen</b>			
Halbtagespauschale (4 Std.)			Fr. 200.00
Tagespauschale			Fr. 320.00
<b>C REISEN UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE KOSTEN</b>			
<b>1 Öffentliche Verkehrsmittel</b>			Verkehrsmittel
<b>2 Privatautos</b>	pro Kilometer		Fr. 0.65
<b>3 Hotel, Mahlzeiten</b>			gemäss Aufwand
<b>4 Fahrten innerhalb der Gemeinde</b>			keine Vergütung
<b>5 Fahrten ausserhalb der Gemeinde</b>	pro Kilometer		Fr. 0.65

### BEMERKUNGEN (Beispiele)

1. Die eventuelle bezahlte Teilnahme an Sitzungen, die von gemeindeexternen Organen organisiert wurden, wird zusätzlich entschädigt.
2. Delegationen werden nur entschädigt, wenn eine offizielle Einladung an den Gemeinderat gerichtet wurde und dieser die Delegierten, die ihn vertreten sollen, ausdrücklich bezeichnet hat.
3. Die verrechnete Zeit wird auf die nächste volle Stunde aufgerundet.
4. Sonder- und Streitfälle werden vom Gemeinderat entschieden.
5. Bei den Beträgen unter Punkt A 1-3 und B 1-2 handelt es sich um Bruttobeträge.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019.

  
Der Ammann



  
Die Gemeindeschreiberin